

Fragen "Grüne" zum Haushaltsentwurf 2017

NR	Seite der Teilpläne	Produktbereich	Sachkonto	Frage/Anmerkung	Amt	Stellungnahme
1	10/120	11 111 001 01	11111001001	Wurde die Mikrofonanlage im Sitzungssaal beauftragt oder ist dies nicht mehr notwendig?	30	Die Notwendigkeit einer neuen Mikrofonanlage besteht grundsätzlich weiterhin. Die Ausführungen zur Erforderlichkeit aus 2016 haben weiterhin Bestand. Grundlage für den damaligen Haushaltsansatz war allerdings das Angebot eines Anbieters, der mittlerweile nicht mehr am Markt tätig ist. Die übrigen Angebote beliefen sich jenseits der 30.000,- Euro, so dass wir von einer Beschaffung abgesehen haben. Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation der Stadt soll die derzeitige Mikrofonanlage weiter betrieben werden. Sofern eine Reparatur und/oder Ersatz der einzelnen Mikrofone nicht mehr möglich ist, müssen die noch intakten Geräte weiter aufgeteilt werden. Um die zwischenzeitlich aufgetretenen Ausfälle zu vermeiden, wird die Mikrofonanlage nun vor jeder Sitzungsrunde und insbesondere nach Räumungen im Sitzungssaal auf Funktionalität geprüft.
2	25/120	11 111 002 02	5012000	Ergebnis 2016 weist scheinbar einen weiteren Stellenanteil aus, der aber in 2017 nicht mehr vorhanden ist. Wir bitten hier um Erläuterung des Jahresergebnisses 2016.	11	Am Stichtag der Hochrechnung (Dezember 2016) für die Haushaltsplanung war das Produktsachkonto im Lohnabrechnungsverfahren fälschlicherweise (seit Juli 2016) nicht mehr bebucht. Es handelt sich um eine befristete Stundenübertragung im Rahmen einer befristeten Stundenreduzierung einer Beamtin. Zukünftig wird der Prozentsatz (30,30 % von 33 Wochenstunden=10 Wochenstunden) entsprechend ausgewiesen.
3	33/120	11 111 004 01	5051002	Sind die Angaben zur Pensionsrückstellung realistisch gewählt? Liegen schon neue Zahlen vor?	20	seit Mitte Februar liegen aktuelle Zahlen vor; die Änderung der Ansätze erfolgt mit der Änderungsliste, wobei gleichzeitig gemäß Forderung des Rechnungsprüfungsamtes eine differenziertere Veranschlagung erfolgt (Aufteilung in Aktive und Leistungspfänger, sowie in Versorgungs- und Beihilferückstellung); durch die aktuellen Zahlen ergibt sich eine um rund 50.000 €/Jahr höhere Belastung für den Haushalt (siehe beigefügter Vermerk)

NR	Seite der Teilpläne	Produktbereich	Sachkonto	Frage/Anmerkung	Amt	Stellungnahme
4	40/120	11 111 005 01	5291030	<p>Digitalisierung der Akten. Für 2017 und 2018 von 40.000 Euro auf 100.000 erhöht. Entstehen hier weitere höhere Kosten oder werden nur mehr Akten digitalisiert?</p>	10	<p>Die Digitalisierung der Bauakten läuft noch. Rd. 50 % der Scanarbeiten sind abgewickelt (aufgrund einer Langzeiterkrankung des projektverantwortlichen Mitarbeiters aus dem Fachbereich konnte der Prozess nicht in der ursprünglich geplanten Geschwindigkeit fortgeführt werden). Des Weiteren musste in Bezug auf die Scanqualität noch eine Anpassung vorgenommen werden (Scan in Farbe). Um die Unterlagen rechtssicher zu digitalisieren, ist dies unumgänglich, da insbesondere Prüfbemerkungen in grün aufgebracht werden und als solche auch in der digitalen Version erkennbar sein müssen. Dadurch entstanden und entstehen jedoch höhere Kosten. Parallel werden weitere Projekte angestoßen (digitaler Aktenplan, Fortführung der digitalen Personalakte und digitalen Steuerakte, evtl. digitale Friedhofsakte). Seitens des Rechenzentrums KDVZ Rhein-Erft-Rur werden weitere Projekte entwickelt und getestet. Die Digitalisierung wird ein laufender Prozess sein und wird in Zukunft projektabhängige Kosten verursachen.</p>
5	50/120	11 111 007 01	5255046	<p>Sollte hier nicht eine Anpassung an den Ergebnissen der letzten Jahre erfolgen oder sind so starke Steigerungen zu erwarten? Laut Erklärung Virenschutz - wird hier der bestehende Rahmenvertrag über die KDVZ bei der KDN genutzt?</p>	10	<p>Der Haushaltsrest aus 2016 ist darin begründet, dass einige Projekte aufgrund der letztjährigen Personalsituation nicht durchgeführt werden konnten. Dieses Jahr sind daher höhere Ausgaben zu erwarten. Diese Haushaltsstelle ist starken Schwankungen unterworfen, da neben den Verbrauchsmaterialien auch projektbezogene Computerperipherie im Bedarfsfall aus dieser Haushaltsstelle bezahlt werden. Alle unterjährigen, nicht investiven Beschaffungen < 410 €, wie z.B. Beamer und Dokumentenscanner, müssen seit Einführung von NKf somit von dieser Haushaltsstelle bedient werden. Grundsätzlich erhöhen sich die Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle jedoch stetig auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen und u.a. wegen vermehrter Defekte an alten Gerätschaften sowie dem Einsatz von im Unterhalt teureren Farbdruckern. Im Jahre 2014 wurden beispielsweise über 30.000 Euro aus dieser Haushaltsstelle bezahlt (der Ansatz betrug 26.000 Euro), in den Jahren 2015 und 2016 wurden weniger Gelder verausgabt. In den Jahren 2017/2018 sind, wie in der Mittelanforderung begründet, auch aufgrund der geplanten Projekte höhere Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle zu erwarten.</p>

NR	Seite der Teilpläne	Produktbereich	Sachkonto	Frage/Anmerkung	Amt	Stellungnahme
6	54/120	11 111 007 01	11000078	Werden die Lizenzen selber beschafft und nicht über die KDVZ? Sind dies nicht im Bereich Office Wartungsverträge und somit kein Invest?	10	Die kdVZ hat uns aufgrund einer Anfrage Ende 2016 bestätigt, dass es sinnvoll ist die Lizenzen in Eigenregie zu beschaffen. Diese Beschaffung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Eine Beschaffung über den Rahmenvertrag der KDN ist nicht möglich, da diese keine Server- und Office-Lizenzen im Portfolio hat. Wartungsverträge, z.B. in Form einer Microsoft Software Assurance, sind aufgrund der Laufzeiten deutlich teurer als der einmalige Kauf von Microsoft-Lizenzen. Dies hat uns ebenfalls die kdVZ, im Rahmen unserer regelmäßigen, eigenen Marktsondierungen bestätigt.
7	66/120	11 111 008 03	111008001	Anschaffung eines Fahrzeuges zur Leerung der Parkscheinautomaten. Was soll beschafft werden? Ein Gebrauchtfahrzeug? Wurde ggf. mit den Stadtwerken über Anschaffung eines Elektrofahrzeuges (sind ja scheinbar Kurzstrecken) gesprochen? Wäre die Leerung nicht mit den bestehenden Fahrzeugen möglich, wenn eine zeitliche Planung erfolgt und die vorhandenen Fahrzeuge effektiv genutzt würden?	60	
8	91/120	11 111 010 04	111010004	Können weitere Angaben zu den Investitionen in der Feuerwache gemacht werden. Gibt es eine Möglichkeit hierfür einen Zuschuss zu erhalten?	BEM	Maßnahmen Feuerwache siehe beigefügter Vermerk; Zuschüsse werden nicht gezahlt
9	94/120	11 111 011 01	5291080	Durch die Aufteilung in den Jahren 2017 und 2018 der Gesamtabschlüsse ist davon auszugehen, dass Ergebnisse auch erst im Jahr 2018 vorliegen werden? Die Begleitung durch eine externe Firma sollte ja zu einer Beschleunigung führen und es waren ja auch schon Gelder in 2016 zur Verfügung gestellt worden. Wie sieht hier der aktuelle zeitliche Plan aus? Wurde eine Firma beauftragt? Wenn ja welche?	20	Mit der Begleitung der Erstellung der Gesamtabschlüsse ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio aus Heinsberg beauftragt. In 2017 sollen die Abschlüsse für die Jahre 2009 und 2010 erstellt werden. In 2018 und ggfs. 2019 dann die Abschlüsse für die weiteren Jahre. Ähnlich der damaligen Regelung bei den Jahresabschlüssen gilt auch hier eine Vereinfachungsregelung, wonach der Anzeige des Gesamtabschlusses 2015 die Abschlüsse 2011 bis 2014 als Anlage beigefügt werden können. Für diese Abschlüsse ist demnach kein gesondertes Anzeige- und Prüfverfahren erforderlich.
10	103/120	11 111 012 02	5241119	Beschaffung von Schlüsseln und Zylinder, Schliessanlage, wodurch kommt denn diese Steigerung zu stande?	23	Schließanlage Rathaus ist so alt, dass keine Schlüssel mehr nachgemacht werden können oder alte Schlösser (Bartzylinder) ausgetauscht werden können. Es erfolgt ein sukzessiver Austausch.
11	103/120	11 111 012 02	5215042, 5244105, 5255104, 111005001	Umbaumaßnahme und weitere Maßnahmen Bürgerbüro, wozu werden die Mittel verwendet?	10	siehe als Anlage beigefügter Vermerk
12	109/120	11		Grundstücksverkäufe, Wallramplatz fehlt in der Auflistung, es besteht hierzu ein Ratsbeschluss. Schwanenteich ist kein Verkauf sondern eine Pacht. Dies sollte beides berücksichtigt werden.	23	Verkauf Wallramplatz für 2017 nicht realistisch. Erbaurechtsvertrag "Schwanenteich" ist verkaufsähnliches Geschäft

NR	Seite der Teilpläne	Produktbereich	Sachkonto	Frage/Anmerkung	Amt	Stellungnahme
13	9/35	12 122 001 01	Personalaufwand	Wodurch kommt die Steigerung zu stande? 90.000 mehr zum Jahr zuvor.	11	Die Differenz zwischen vorl. Ergebnis 2016 und Ansatz 2017 resultiert bzgl. Beamtenbezüge daraus, dass eine Beamtin im Stellennachbesetzungsverfahren zum 16.01.2017 übernommen wurde. Dienstaufwendungen für Tariflich Beschäftigte haben sich erhöht, da ein zu nächst zu 75 % geförderter Mitarbeiter (Kontrolle Badeseesee und Außendienst Ordnungsamt) dem Produktsachkonto zugerechnet wurde. Darüber hinaus erfolgte rückwirkend die tarifgerechte Höhergruppierung einer Mitarbeiterin.
14	23/35	12 126 001 01	441 1031	Können Mieten von öffentlichen Wohnungen gesteigert werden? Betrifft auch andere Mieten von Wohnungen im Hauhaht	23	Die Mieten wurden (auch bereits in den vergangenen Jahren) - sofern gesetzlich zulässig - angemessen/moderat gemäß Mietspiegel erhöht
15	34/35	12 128 001 01	5255085	Sind die Mittel in 2016 nicht vollständig ausgegeben worden? Neuanmeldung oder werden in 2017 wirklich weitere 10.000 Euro benötigt?	32	Die in 2016 geplante Anschaffung von Sandsäcken ist bisher nicht erfolgt, so dass die Mittel in 2017 neu veranschlagt sind.
16	5/44	25		Druckausgaben doppelt so hoch wie Einnahmen, kann hier eine Anpassung erfolgen. Wurde zum Bereich Museum auch ein Antrag beim Kreis gestellt? Andere Museen im Kreisgebiet erhalten Zuschüsse.	Museum	Die Druckausgaben beziehen sich auf weit mehr Produkte, als in den direkten Verkauf gehen: Druckvorstufen (Fotorechte etc.), anteilige Kosten von Produkten aus Kooperationsprojekten (bei denen die Einnahmen aber zur Deckung der insgesamt höheren Entstehungskosten wieder ins Projekt fließen). Druckwerke sind häufig Teil eines „Koppelgeschäftes“, z.B. dass manche Ausstellungen oder Leihgaben insgesamt dann möglich werden, wenn eine Publikation erscheint. Daher ist der HH-Ansatz für die Museumsarbeit in dieser Höhe wichtig, auch wenn sich die Ausgaben nicht in gleicher Höhe in den Einnahmen niederschlagen.
17	42/44	25 281 001 01	4141013	Warum werden die Zuweisungen ab 2018 gesenkt und auch die Ausgaben für Veranstaltungen sinken. Was fällt denn weg?	StaMa	
18	28/38	31 331 001 01	Wohlfahrtsverbände	Nur Personalkosten, wie wird denn hier gefördert? Zuständigkeit ändern, Esser auf Vogel? Auch keine Raumkosten, oder andere?	56	Die Stadt Jülich bezuschusst verschiedene Vereine anteilig zur Deckung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten). Die Stadt setzt den jährlichen Förderbetrag auf der Grundlage des Finanzierungsplans des jeweiligen Vereins fest. Die eigentlichen Zuschüsse sind in den Kostenträgern 36 366 003 01 und 36 367 001 01 veranschlagt.
19	31/78	36 365 004 01	5422015	Wie lange soll das Gebäude Münstereifler Str. noch gemietet werden? Wurde ggf. ein Kauf des Gebäudes geprüft?	56	Der Mietvertrag für die Münstereifler Str. läuft noch bis Juli 2018. Danach ist ein Umzug der KiTa in den Neubau Ginsterweg geplant. Das Gebäude ist zu klein, so dass ein Kauf nicht in Betracht gezogen wird.
20	12/17	42 424 001 01	110000118	Kippsicherung Tore, warum müssen dies die Vereine nicht selber zahlen, ist die Stadt hierfür verantwortlich?	40	Die Anschaffung von Kippsicherungen für die Schülertore ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Als Eigentümer der Sportplätze ist die Stadt für die Anschaffung zuständig, zudem die Tore teilweise auch von den Schulen genutzt werden.
21	18/30	53 538 001 01	5242016	Was ist mit dem erhöhten Ansatz Hochwasserschutz Bourheim veranschlagt? 50.000 Euro in 2017	66	Fremdwasserkonzept gemäß Förderung Bezirksregierung, Konzept ist beauftragt, 50 % Förderung seine Ertragskonto 4141000

NR	Seite der Teilpläne	Produktbereich	Sachkonto	Frage/Anmerkung	Amt	Stellungnahme
22	23/30	53 538 001 01	538001035	Fahrzeugkauf in 2017 und was im Jahr 2019 geplant, drei Fahrzeuge?	66	in 2017 ist die Ersatzbeschaffung des kleinen Kanalspülwagens vorgesehen, für 2019 steht die Ersatzbeschaffung des großen Spülwagens an
23	25/30	53 538 002 01	4321023	Muss die Entsorgung nicht auch kostendeckend sein? Kann dies angestrebt werden?	60	im Haushalt sind dem Kostenträger zu hohe Personalkostenanteile zugewiesen; eine Überprüfung der Gebühr erfolgt zuletzt im Vorjahr; damals war eine Änderung der Gebühr nicht erforderlich.
24	5/35	54 541 001 01	5216004, 5216007	Die Maßnahmen waren 2016 schon angemeldet, reichten die Gelder nicht aus oder wurden diese neu veranschlagt?	66	Die Mittel aus 2016 wurden nicht in Anspruch genommen und daher in 2017 neu veranschlagt
25	5/35	54 541 001 01	5242019	Warum auch in 2017 ein erhöhter Ansatz bei der Überprüfung der Signalanlagen?	32	zusätzliche Mittel sind veranschlagt für die Prüfung Unfallhäufungspunkt Kreuzung B56 / Kirchberger Straße
26	10/35	54 541 001 01	541001019	Es sind aber mehr Mittel angemeldet bei den Mitteln aus 2016, warum? Waren die Maßnahmen für 2 Jahre geplant?	66	Die Mittel in 2016 wurden nicht ausgegeben (es wurde nur ein Ingenieurauftrag erteilt) und werden auch nicht nach 2017 übertragen. Die Baukosten belaufen sich nach neuesten Berechnungen auf rund 160.000 €, dieser Betrag wird daher für 2017 neu veranschlagt.
27	14/35	54 541 002 01	110000152	Sind keine weiteren Zusagen zu den Wartehallen zu erwarten? Es sollten ja alle Wartehallen erneuert werden, wie sieht die Fördermittelzusage denn nun aus?	66	Für die in 2016 veranschlagten Mittel liegen die Förderzusagen vor. Weitere Zusagen werden erwartet.
28			5242005	Mauer Schwanenteich, wurde diese vergessen oder sollen die Bauzäune stehen bleiben?	66	Mittel aus 2016 werden als Rest nach 2017 übertragen
29	17/31	55 553 001 01	5811200	Kann man die Kosten des Bauhofes in diesem Bereich senken? Müsst hier ggf. über den Pflegeaufwand nochmals nachgedacht werden oder einige Friedhöfe zurück gebaut werden?	60	
30	29/69	57 573 006 01	4411045	Für 2017 ist aber zum Ansatz 2016 keine Erhöhung von 10% vorgesehen?	23	Grundlage der Ermittlung des Ansatzes war das Ergebnis 2016
31	37/69	57 573 008 01	4411045	Für 2017 und 2018 ist aber zum Ansatz 2016 keine Erhöhung von 10% vorgesehen?	23	Grundlage der Ermittlung des Ansatzes war das Ergebnis 2016
32	45/69	57 573 010 01	4321031	Steigerung von 2016 auf 2017 nicht zu erreichen oder warum ist hier eine Absenkung der Ansätze vorgesehen?	32	Grundlage der Ermittlung des Ansatzes war das Ergebnis 2016 zuzügl. der beschlossenen Erhöhung der Entgelte um 10%
33	45/69	57 573 010 01	5431167	Gelder wurden und werden für was genutzt?	StaMa	
34	66/69	57 575 001 01	5431157	Keine Aufwände für den Kunsthandwerkerinnen Markt? Ist hier etwas vergessen worden?	20	irrtümlich sind bisher keine Mittel veranschlagt, wird mit Änderungsliste nachgemeldet

Vermerk:

Zuführung bzw. Entnahmen an die bzw. aus den Pensions- und Beihilferückstellungen

Den Pensions- und Beihilferückstellungen sind jährlich für die aktiven Beamten Beträge zuzuführen, für die Pensionäre (Leistungsempfänger, LE) sind Beträge zu entnehmen. Bisher wurden die Zuführungen und Entnahmen verrechnet und nur **ein** Ansatz im Haushalt gebildet.

So enthält der eingebrachte Haushaltsentwurf 2017 für 2017 und die Folgejahre beim Sachkonto 11 111 004 01 5051002 die folgenden Aufwendungen:

2017 =	407.000 €
2018 =	380.000 €
2019 =	354.000 €
2020 =	380.000 €
2021 =	419.000 €
2022 =	470.000 €
2023 =	189.000 €

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat das Rechnungsprüfungsamt eine gesonderte Veranschlagung ohne die bisher praktizierte Verrechnung gefordert. Außerdem sollen Bewegungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen getrennt ausgewiesen werden. Anstelle bisher eines Ansatzes ergeben sich damit künftig vier Ansätze. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung der Werte an die mittlerweile von der Versorgungskasse vorgelegten aktuellen Daten. Mit der Änderungsliste werden daher das Jahr 2017 und die Folgejahre die folgenden neuen Ansätze gebildet (gleichzeitig entfallen die bisherigen o.g. Ansätze beim Sachkonto 5051002):

2017 :	Ertrag aus Auflösung Pensionsrückstellung LE	=	341.000 €
	Ertrag aus Auflösung Beihilferückstellung LE	=	30.000 €
	Aufwand Zuführung Pensionsrückstellung Aktive	=	644.000 €
	Aufwand Zuführung Beihilferückstellung Aktive	=	179.000 €
	Belastung Haushalt 2017	=	452.000 € (alt = 407.000 €)
2018:	Ertrag aus Auflösung Pensionsrückstellung LE	=	345.000 €
	Ertrag aus Auflösung Beihilferückstellung LE	=	36.000 €
	Aufwand Zuführung Pensionsrückstellung Aktive	=	627.000 €
	Aufwand Zuführung Beihilferückstellung Aktive	=	180.000 €
	Belastung Haushalt 2018	=	426.000 € (alt = 380.000 €)

2019:	Ertrag aus Auflösung Pensionsrückstellung LE	=	347.000 €
	Ertrag aus Auflösung Beihilferückstellung LE	=	41.000 €
	Aufwand Zuführung Pensionsrückstellung Aktive	=	610.000 €
	Aufwand Zuführung Beihilferückstellung Aktive	=	180.000 €
	Belastung Haushalt 2019	=	402.000 € (alt = 354.000 €)
2020:	Ertrag aus Auflösung Pensionsrückstellung LE	=	352.000 €
	Ertrag aus Auflösung Beihilferückstellung LE	=	46.000 €
	Aufwand Zuführung Pensionsrückstellung Aktive	=	639.000 €
	Aufwand Zuführung Beihilferückstellung Aktive	=	190.000 €
	Belastung Haushalt 2020	=	431.000 € (alt = 380.000 €)
2021:	Ertrag aus Auflösung Pensionsrückstellung LE	=	356.000 €
	Ertrag aus Auflösung Beihilferückstellung LE	=	52.000 €
	Aufwand Zuführung Pensionsrückstellung Aktive	=	677.000 €
	Aufwand Zuführung Beihilferückstellung Aktive	=	201.000 €
	Belastung Haushalt 2021	=	470.000 € (alt = 419.000 €)
2022:	Ertrag aus Auflösung Pensionsrückstellung LE	=	356.000 €
	Ertrag aus Auflösung Beihilferückstellung LE	=	63.000 €
	Aufwand Zuführung Pensionsrückstellung Aktive	=	726.000 €
	Aufwand Zuführung Beihilferückstellung Aktive	=	214.000 €
	Belastung Haushalt 2022	=	526.000 € (alt = 470.000 €)
2023:	Ertrag aus Auflösung Pensionsrückstellung LE	=	358.000 €
	Ertrag aus Auflösung Beihilferückstellung LE	=	63.000 €
	Aufwand Zuführung Pensionsrückstellung Aktive	=	481.000 €
	Aufwand Zuführung Beihilferückstellung Aktive	=	177.000 €
	Belastung Haushalt 2023	=	237.000 € (alt = 189.000 €)

Insgesamt ergibt sich also für die Jahre 2017 bis 2013 eine um 345.000 € höhere Belastung für den Haushalt, die natürlich nicht aus dem Wegfall der Verrechnung, sondern aus der Aktualisierung der Werte durch die Versorgungskasse resultiert.

V e r m e r k:

Begehung Feuerwache Lorsbecker Str. Jülich

Bei der Begehung der Feuerwache Lorsbecker Str. durch den Arbeitsschutzausschuss wurden folgende Mängel festgestellt, die beseitigt werden müssen:

**1. Mechanische Gefährdung -
Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern**

Zentrale

Die Stolperkanten in der Zentrale sind nicht deutlich sichtbar.

Lösungsvorschlag:

Die Stolperkanten müssen gekennzeichnet werden.

**2. Gefährdungen/Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen -
Klima**

Fenster allgemein

An einigen Fenstern fehlen Fenstergriffe. Auch andere Fenster lassen sich nicht richtig öffnen oder nicht ordnungsgemäß schließen.

Lösungsvorschlag:

Die Fenster müssen instand gesetzt werden, so dass die Räume auch ordnungsgemäß gelüftet werden können.

3. Sonstige Gefährdungen/Belastungen

Die Bürostühle entsprechen nicht den ergonomischen Anforderungen an Bürostühle.

Die Bürostühle sind nicht ergonomisch einstellbar.

Lösungsvorschlag:

Der Unterzeichner empfiehlt dringend, die Bürostühle gegen ergonomische Büroarbeitsstühle auszutauschen.

4. Physische Belastung/Arbeitsschwere -

Einseitige dynamische Arbeit

Der Schreibtisch hat rechts und links fest montierte Container, damit hat der Mitarbeiter keine Möglichkeit, sich an dem Arbeitsplatz zu bewegen. Der Mitarbeiter nimmt ständig eine Zwangshaltung und damit eine ungünstige Körperhaltungen ein.

Lösungsvorschlag:

Der Unterzeichner empfiehlt, den Schreibtisch auszutauschen.

5. Gefahrstoffe -

Gase, Dämpfe, Aerosole, Flüssigkeiten und Feststoffe

Fahrzeughalle

In der Fahrzeughalle sind auch die Schutzausrüstungen und Hilfsmittel der Feuerwehrmänner- und Frauen untergebracht, sodass sich alle direkt hinter den Fahrzeugen umziehen. Eine Absauganlage ist teilweise vorhanden.

Lösungsvorschlag:

Die Absaugung muss so angebracht und gekennzeichnet werden, dass sie keine zusätzliche Stolpergefahr bildet.

6. Grundlage im Arbeitsschutz**Sozialraum**

Neben der Brandbekämpfung nehmen Einsätze zur Hilfeleistung und Gefahrenabwehr immer mehr zu. Damit verbunden ist auch die größer werdende Gefahr des Kontaktes u.a. mit gesundheitsschädlichen Stoffen, z.B. durch Einatmen, Berühren oder indirekt durch Kontamination der Schutzkleidung. Demzufolge sind auch die Hygiene und der Gesundheitsschutz von großer Bedeutung.

Der Sozialbereich mit ausreichend Wasch- und Duschmöglichkeiten, Toiletten und Umkleieräumen ist nicht vorhanden.

Lösungsvorschlag:

Um diesem zu entsprechen, ist es erforderlich, das Feuerwehrhaus mit Sozialräumen/-einrichtungen auszustatten. Das heißt, dass entsprechend der "Größe" der Feuerwehr Wasch- und Duschmöglichkeiten, Toiletten und Umkleieräume vorhanden und entsprechend ausgestattet sein müssen. Zur Ausstattung gehören u.a. Handwaschbecken und Duschen mit warmem und kaltem Wasser, Möglichkeiten zur hygienischen Händereinigung (Seifenspender, Einmalhandtücher).

Die Größe der Umkleieräume richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Für die Auslegung der Gesamtfläche ist pro aktivem Feuerwehrangehörigen eine Fläche von 1,2 m² vorzusehen.

**7. Gefährdungen/Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen -
Beleuchtung optische Signale****Materiallager**

Die Leuchtstoffröhren sind nicht mit einem Schutzgitter oder mit Splitterschutzfolie versehen. Abdeckungen von Beleuchtungen müssen im Handbereich (bis 2,5 m Höhe), der mit den üblichen Arbeitsgegenständen erreicht werden kann, ebenfalls bruchsicher ausgeführt sein.

Lösungsvorschlag:

Ich empfehle, die Leuchtstoffröhren gegen Leuchtstoffröhren mit Splitterschutz oder LED Leuchtstoffröhren auszutauschen. Eine schützende Folie vermeidet Verunreinigungen durch Glassplitter bei Glasbruch. Die Folie (transparent oder farbige) ist fest mit dem Glasrohr verbunden, die Enden sind versiegelt. Kommt es zum Bruch, können sich keine Splitter lösen und kein Quecksilber oder Leuchtstoff kann ausrieseln.

**8. Gefährdungen/Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen -
Flächenbedarf, persönlicher Arbeitsplatz****Werkstatt**

Die Werkstatt ist nur über eine Treppe erreichbar. Schwere Gerätschaften können deshalb in dem Raum nicht instand gesetzt werden. Diese müssen in der Fahrzeughalle repariert werden.

Lösungsvorschlag:

Die Werkstatt sollte ebenerdig erreichbar sein damit das Heben und Tragen reduziert wird.

9. Gefährdungen/Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

Keller

Der Abgang und die Treppenstufen sind nicht deutlich erkennbar.

Lösungsvorschlag:

Die Wahrnehmung speziell der Stufenkante ist erforderlich, um Stolpern, Abrutschen und Umknicken an der Kante zu vermeiden. Dazu haben sich folgende Möglichkeiten bewährt:

- farblich unterschiedliche Gestaltung von Tritt- und Setzstufe;
 - Stufenkanten, die sich kontrastreich vom übrigen Stufenbelag absetzen;
 - grober Oberflächenschliff der Kante bei Natur- und Betonwerksteinstufen,
 - profilierte Formfliesen als Kante bei Fliesenbelägen;
 - farblich abgesetzte Kantenprofile bei elastischen Bodenbelägen.
- Der Unterzeichner empfiehlt, die Stufenkanten farbig (weiß) zu streichen.

10. Sonstige Gefährdungen/Belastungen

Waschhalle

Einige Gitterroste auf der Grube sind defekt.

Lösungsvorschlag:

Die Gitterroste müssen ausgetauscht werden.

11. Gefahrstoffe

GWG-Halle

Die gelagerten Gefahrstoffe stehen nicht auf Auffangwannen.

Lösungsvorschlag:

Der Gesetzgeber fordert das Bereitstellen eines ausreichenden Auffangvolumens. Eine Auffangwanne muss den Inhalt des größten Behälters (mindestens 10% der eingelagerten Menge) aufnehmen können. Soweit in Wasserschutzgebieten die Lagerung zugelassen ist, muss die gesamte Lagermenge (100%) zurückgehalten werden können.

Der Unterzeichner empfiehlt, für die Gefahrstoffe Auffangwannen anzuschaffen.

Gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

Aus diesem Grund wurde in der letzten Arbeitsschutzausschusssitzung seitens der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Hr. Buchwald, Fa. Streit, angeregt, dass der Bürgermeister persönlich an der nächsten Arbeitsschutzausschusssitzung teilnehmen soll. Dabei soll die ganze Problematik noch einmal verdeutlicht werden.

Die nächste Arbeitsschutzausschusssitzung findet am Dienstag, 05. Juli 2016, um 14.00 Uhr, in der Feuerwache Jülich, statt.

Alternative

Nach Rücksprache mit dem Technischen Immobilienmanagement können weder Kosten für die Sanierung der Feuerwache Jülich noch für einen Neubau der Feuerwache Jülich genannt werden.

Hawane 15/16

Entscheidungen des Bürgermeisters

Ich nehme an der Arbeitsschutzausschusssitzung am Dienstag, 05. Juli 2016, 14.00 Uhr um über die Gesamtproblematik weitergehend informiert zu werden, und im Anschluss weitergehende Maßnahmen zu entscheiden

teil / nicht teil

- Sollen Leiter IMO (kaufm. und techn.) zugeladen werden.

ja / nein

- Wenn nein, soll sich der Fachbereich IMO der Problemlösung annehmen.

ja / nein

Bürgermeister

23/
106 

Nach Entscheidung Kopie an Amt 23 und Amt 65

Haushaltsberatungen – Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünenhier: Bürgerbüro

Nachdem der Vorschlag, ein Bürgerbüro in den Räumlichkeiten der Barmer BEK einzurichten, vom Stadtrat abgelehnt wurde, wird nunmehr die Einrichtung eines Bürgerbüros im Foyer des Neuen Rathauses geplant. Da es sich bei dem Vorhaben nicht um ein vorübergehendes Projekt, sondern um eine Investition in die Zukunft handelt, werden organisatorische und gestalterische Maßnahmen erforderlich, damit ein bürger- und mitarbeiterfreundliches Ambiente und eine den Anforderungen an ein Bürgerbüro gerecht werdende Ausstattung geschaffen werden kann.

Die im Haushalt 2017 veranschlagten Beträge wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wie folgt errechnet:

1. 111012006 Neuanschaffungen Einrichtung etc.

Die veranschlagten Mittel setzen sich aus den Kosten für ein Personenaufruf- und Terminvergabesystem und die Möblierung von Büros zusammen.

Zur Steuerung des Besucherstroms soll eine Personenaufrufanlage installiert werden, die um ein softwarebasiertes Online-Terminmanagementmodul ergänzt werden soll. Die Möglichkeit der Terminvergabe wird auch seitens der GPA positiv gesehen. Die GPA merkt an, dass perspektivisch betrachtet die öffentliche Verwaltung die gleichen Aufgaben mit immer weniger Personal bewältigen müsse. Sie empfiehlt, die Wochenöffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes zusätzlich über Terminvergaben zu strukturieren, da dadurch in der Regel eine bessere Planbarkeit des täglichen Geschäfts erreicht werde.

In Teilen wird eine neue Möblierung der Büros erforderlich, da das Mobiliar veraltet (nicht in der Höhe verstellbar) ist und zudem zur Abdeckung der Servicezeiten im Bürgerbüro ein rotierendes System ohne feste Arbeitsplätze für die Beschäftigten vorgesehen ist und somit in der Höhe individuell anpassbare Tische zur Verfügung gestellt werden sollten, die ein ergonomisches Arbeiten ermöglichen.

- Personenaufruf- und Terminvergabesystem	12.000 €
- Möblierung Büros (Schränke, Tische etc.)	10.000 €
	22.000 €

2. 5215042 Umbaumaßnahmen

Damit ein ansprechendes und einladendes Gesamtbild entsteht und die Abläufe optimal gestaltet werden können, sind verschiedene Bau-/Unterhaltungsmaßnahmen ratsam: Vor dem Hintergrund der Einrichtung eines Multifunktionsschalters in einem der Büros soll dort eine Glastüre eingebaut werden, die Einsicht ermöglicht jedoch die erforderliche Diskretion wahrt. Der Multifunktionsschalter dient der Abwicklung einfacher Routinetätigkeiten (Erteilung allgemeiner Auskünfte, Herausgabe von Formularen, Erklärungen zu benötigten Unterlagen, Beglaubigungen etc.).

Darüber hinaus ist in Teilen ein neuer Wandanstrich erforderlich, um den Gesamteindruck zu verbessern.

Zudem sind teilweise neue Lamellenanlagen notwendig, damit ein ausreichender Schutz des Arbeitsplatzes vor Sonneneinstrahlung gewährleistet werden kann.

- Glastüre für das Büro des Multifunktionsschalters
- Wandanstrich
- Lamellenanlagen

5.000 €

3. 5255104 Nicht-Vermögenswirksame Neuanschaffungen Einrichtung

Wie bereits unter Punkt 1 dargestellt ist zum Teil eine neue Möblierung der Büros erforderlich. Neben den o.g. Tischen und Schränken sind auch Container für die Beschäftigten sowie Besuchertische und -stühle notwendig.

- Möblierung Büros (Container, Besuchertische und -stühle etc.)

7.500 €

4. 5255105 Nicht-Vermögenswirksame Neuanschaffungen Einrichtung Wartezone

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 10.000 € sind für die Einrichtung einer Wartezone im Foyer des Neuen Rathauses vorgesehen. Konkret sollen einheitliche und den Anforderungen des Brandschutzes genügende Sitzgelegenheiten beschafft werden, die anders als derzeit einer großen Besucherzahl Platz bieten.

- Sitzgelegenheiten

10.000 €